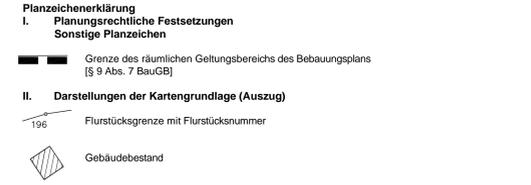
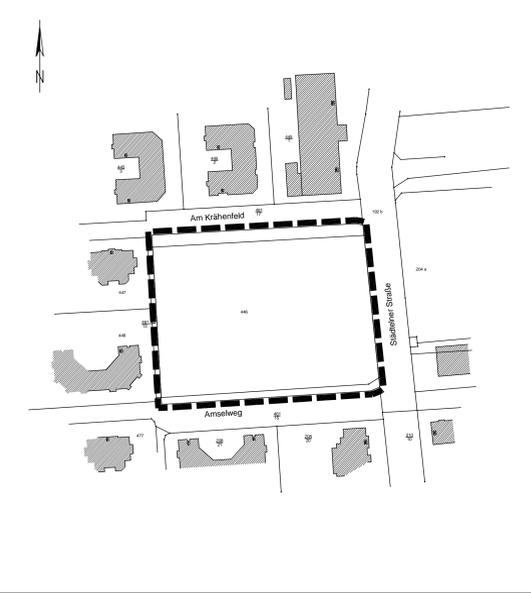


Teil A: Planzeichnung



Teil B: Text

I. Textliche Festsetzungen
Planungsrechtliche Festsetzungen
1. Bindung von Vorhaben an den Durchführungsvertrag
Ausnahme bei Gebäudeabmaßen
2. Ausnahme bei Gebäudeabmaßen
3. Kampfmittel

II. Hinweise

1. Pflanzenverwendung/Artenliste
Bei der Pflanzung sind ausschließlich einheimische, standortgerechte Arten zu verwenden.
Bei der Bepflanzung können folgende Pflanzenarten verwendet werden.
Schwarz-Erle, Grau-Erle, Sand-Birke, Stiel-Eiche, Trauben-Eiche, Hänbuche, Feld-Ulme, Flatter-Ulme, Vogel-Kirsche, Schlehe, Weißdom, Hartrieel, Gewöhnlicher Schneeball, Kornelkirsche, Winter-Linde, Schwarzer Holunder, Hunds-Rose, Zaun-Rose, Purpur-Weide, Sali-Weide, Alnus glutinosa, Alnus incana, Betula Pendula, Quercus robur L., Quercus petraea L., Carpinus betulus L., Ulmus minor, Ulmus laevis, Prunus avium L., Prunus spinosa L. s. l., Crataegus L., Cornus L., Viburnum opulus L., Cornus mas L., Tilia cordata, Sambucus nigra, Rosa canina, Rosa rubiginosa, Salix purpurea L., Salix caprea L.

2. Archäologie
Oberirdische Baudenkmale sind nicht im Geltungsbereich vorhanden.
Die archäologische Relevanz des Vorhabenraumes belegen archäologische Kulturdenkmale aus dem Umfeld.

3. Altlasten
Aus altlasten-/bodenschadung- und abfallrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.
Ausgangspunkt ist ein ausreichendes Sichtfeld nach RAS1 06 zu gewährleisten.

4. Boden
Oberboden (Mutterboden) ist vor Baubeginn abzuschleben, zu sichern (§ 202 BauGB) und nach der Baumaßnahme wieder einzubringen.

5. Kamppmittel
Es bestehen keine Kenntnisse über vorhandene Kampfmittel innerhalb des Vorhabengebietes.

6. Hinweis auf vorgebundenen Radonschutz
Das Plangebiet liegt nach den bisher beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vorliegenden Kenntnissen in einem Gebiet, in dem erhöhte Radonkonzentrationen in der Bodenluft wahrscheinlich kaum auftreten.

7. Vermessungs- und Grenzmarken
Im Bereich des geplanten Vorhabens können sich Vermessungs- und Grenzmarken befinden, die entsprechend § 6 Abs. 2 SächsVermKatG besonders zu schützen sind.

8. Hecken als Einfriedigungen
Im Bereich von Knotenpunkten ist ein ausreichendes Sichtfeld nach RAS1 06 zu gewährleisten. Innerhalb dieses Sichtfeldes und in einer Höhe zwischen 0,80 m und 2,50 m sind Einbauten und Bewuchs nicht zulässig.

9. Hinweis auf Ver- und Entsorgungsleitungen
Entlang der Straßen Am Krähenfeld, Städtelner Straße und Amseweg verlaufen Bestandsleitungen der MTNETZ Strom, der MTNETZ Gas und der Leipziger Wasserwerke.

10. Ehemaliger Bergbau, Grundwasseranstieg und verwahrte Filterbrunnen
Das Plangebiet liegt nach dem bisher beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vorliegenden Kenntnissen in einem Gebiet, in dem erhöhte Radonkonzentrationen in der Bodenluft wahrscheinlich kaum auftreten.

Verfahrensvermerk

Der Stadtrat der Stadt Markkleeberg hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.03.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 'Wohngebiet Amseweg' beschlossen.
Der Technische Ausschuss der Stadt Markkleeberg hat am 24.10.2017 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 'Wohngebiet Amseweg' als Grundlage für die weitere Entwicklung des Plangebietes beschlossen.
Die Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse erfolgte in der Ausgabe Nr. 08/2017 der Markkleeberger Stadtnachrichten vom April 2017 (Ausgabetag 12.04.2017).

Table with 4 columns: Markkleeberg, den, Siegel, and text content. It contains 12 rows of procedural notes, including dates, references to laws, and signatures of officials like Karsten Schütze and Oberbürgermeister.

Table with 2 columns: Planungsgröße: ALK, Stand vom: Juni 2016. It also includes a small table for 'Anmerkungen' with columns for Datum, Name, and Bemerkung.